

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Diese Liste ist auch online unter
<http://patinfo.ffii.org/faq.html>
verfügbar.

Investitionsschutz

Ist Patentschutz denn nicht notwendig, um seine Investitionen vor Abschreibern zu schützen? Ohne Investitionsschutz gibt es keinen Fortschritt!

Das Urheberrecht ist der perfekte Investitionsschutz für Software.

Das Urheberrecht hat sich in den letzten 20 Jahren als Motor der Software-Branche bewährt. Es funktioniert bei Software sogar besser als beispielsweise bei Büchern. Dies hängt damit zusammen, daß bei Software eine Trennung zwischen bearbeitbarem Quelltext und ausführbarem Binärcode möglich ist.

Software-Patente hingegen werden in der derzeit – z. B. in den USA – herrschenden Praxis durchweg strategisch eingesetzt. Als Investitionsschutz für Software sind sie zu schwerfällig, denn sie erzeugen Wartezeiten von 6 Monaten bis zu mehreren Jahren sowie Kosten im fünfstelligen Euro-Bereich. Das Urheberrecht hingegen wirkt automatisch und sofort.

Es mag einzelne Firmen geben, die sich Vorteile von Software-Patenten versprechen, aber niemand kann ernsthaft behaupten, Software-Patente seien der Industrie insgesamt förderlich.

Wenn ein Entwickler viel Zeit in einen bahnbrechenden Algorithmus hineingesteckt hat, ist es dann nicht angemessen, ihn durch ein Patent zu belohnen?

Der Entwickler kann – mit dem Urheberrecht als Investitionsschutz – seine Entdeckung in Software umsetzen. Dies hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert.

Ein potentieller Nachahmer, der das Original nur als ausführbaren Code, nicht jedoch als Quelltext kennt, muß sich genau dieselbe Arbeit machen wie der ursprüngliche Entwickler. Mit welcher ökonomischen oder moralischen Begründung sollte man ihm das verbieten dürfen?

Der kleine Erfinder, der durch ein Patent auf seine harte Arbeit Wohlstand erlangt, ist übrigens nicht viel mehr als ein schönes Märchen. In der harten Realität nutzen die größten Konzerne der Welt Patente im Hunderterpack als Waffen gegeneinander und gegen kleinere, flexiblere Konkurrenten.

Dann lasse ich mir eine grundlegende Technik patentieren und werde reich!

Dies funktioniert nur dann, wenn Sie keine eigene Software entwickeln, sondern sich ganz auf Patente konzentrieren. Es gibt mehrere Firmen, die von einem derartigen Geschäftsmodell leben.

Sobald Sie jedoch selbst Software entwickeln, verletzen Sie unweigerlich Patente von Großunternehmen und können diese nicht mehr wirkungsvoll wegen Verletzung Ihrer eigenen Patente belangen.

Derzeitige Situation

Ich lese hier immer „europäische Software-Patente“. Ich dachte, die gäbe es noch gar nicht, sondern sie sollen erst eingeführt werden?

Ca. 30 000 europäische Software-Patente sind entgegen geltendem Recht erteilt worden. Hier weicht die Praxis der Patentämter („Status Quo“) stark von der aktuellen Rechtslage (Art. 52 EPÜ) ab.

Die europäischen Patentämter und Gerichte sind nicht dumm und werden in der Lage sein, Trivialpatente abzuwehren und den ehrlichen Unternehmer gegen absurde Forderungen zu verteidigen.

Die europäischen Patentämter haben bereits tausende von Trivialpatenten erteilt, darunter z. B. das Patent Nr. EP 394160 auf den Fortschrittsbalken oder das Patent Nr. DE 10108564 auf den Empfang von E-Mail – und das, obwohl die derzeitige Rechtslage (Art. 52 EPÜ) Software-Patente eindeutig verbietet.

Selbst wenn wir davon ausgehen, daß die europäischen Gerichte genügend Sachkenntnis besitzen, um einen gezielt mit Computer-Fachbegriffen argumentierenden Patentanwalt zu durchschauen, genügt in der Praxis meistens schon die Androhung eines Gerichtsverfahrens mit siebenstelligem Streitwert, um ein kleines bis mittelständisches Unternehmen oder gar einen Einzelentwickler zum Aufgeben zu zwingen.

Die in den USA bereits laufenden Gerichtsprozesse zeigen eindrucksvoll, wohin die derzeitige Entwicklung führt. Unsere einzige Chance besteht darin, den Gerichtsprozessen erst gar keine Grundlage zu geben – also das derzeitige Recht beizubehalten.

Gibt es überhaupt eine Aussicht, Software-Patente in Europa aufzuhalten? Ich habe gehört, deren Einführung sei längst beschlossene Sache.

Dieses Gerücht wird zwar von einigen Software-Patent-Befürwortern gerne immer wieder verbreitet, trifft aber trotzdem nicht zu. In der noch bis Mitte Mai andauernden Debatte des EU-Parlaments haben sich der Kultur- und Technikausschuß gegen, der Rechtsausschuß hingegen für Software-Patente ausgesprochen. Es ist noch nichts entschieden!

Was hingegen stimmt, ist, daß nicht mehr viel Zeit bleibt, seine Interessen in den Entscheidungsprozeß einzubringen. Handeln ist jetzt angesagt.

Ist die Schlacht nicht längst gewonnen? Sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die EU-Kommission sprechen sich doch dafür aus, den Status Quo zu erhalten und keine Ausweitung der Patentierbarkeit zuzulassen.

Mit „Status Quo“ meinen Bundesregierung und EU-Kommission erklärtermaßen die aktuelle Praxis der Erteilung von Patenten. Diese beinhaltet ca. 30 000 europäische Software-Patente, wovon die allermeisten Trivialpatente sind (siehe unten). Dieser „Status Quo“ braucht nicht weiter ausgeweitet zu werden: Es genügt, ihn zu legalisieren, um bei uns gleiche Verhältnisse zu erzielen, wie sie bereits jetzt in den USA herrschen.

Anders sähe die Situation aus, wenn sich „Status Quo“ auf die Rechtssituation – Art. 52 EPÜ – beziehen würde, die Software-Patente eindeutig verbietet. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Aber hat nicht das EU-Parlament am 24. September 2003 eine Gesetzesrichtlinie beschlossen, die Software-Patente ausschließt?

Das ist richtig, aber der Beschluß des Parlaments muß erst noch vom Ministerrat akzeptiert werden, um endgültig zu sein. Falls der Ministerrat die Richtlinie ablehnt, beginnt die Debatte von vorne. Der Ministerrat hat jedoch die Entscheidung darüber auf einen Zeitpunkt nach den nächsten Wahlen zum EU-Parlament verlegt, und wie sich das neue Parlament zum Richtlinienentwurf des alten Parlaments stellen wird, ist völlig offen.

Trivialpatente

Wäre es nicht sinnvoller, das Problem der Trivialpatente mittels der Erfindungshöhe zu lösen, anstatt Software-Patente generell verhindern zu wollen?

Sämtliche bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß ein derartiger Lösungsansatz nicht funktionieren wird.

Allein die in Europa bereits erteilten Software-Patente zeigen eindrucksvoll, daß die Patentämter nicht in der Lage sind, Trivialpatente zu verhindern. Die oft behauptete bessere Qualität europäischer Patentprüfungen im Vergleich zu amerikanischen ist reines Wunschdenken.

Sind Trivialpatente denn nicht die Ausnahme?

Sie sind die Regel. Wenn Sie sich mit der Programmierung von Software auskennen, sollte es Ihnen leicht fallen, sich davon selbst zu überzeugen:

Unter <http://swpat.ffii.org/patente/txt/> hat der FFII 10 000 von insgesamt ca. 30 000 europäischen Software-Patenten dokumentiert. Greifen Sie ein beliebiges von diesen Patenten heraus, lesen und verstehen Sie die Ansprüche und urteilen Sie selbst:

- Auf wie hoch schätzen Sie den Aufwand, von der Problemstellung zu der patentierten Lösungsidee zu gelangen, verglichen mit dem Aufwand, die Patentschrift zu lesen?
- Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß ein Programmierer das ihm unbekanntes Patent durch reinen Zufall verletzt?
- Wenn ein Kunde Sie mit der Lösung desselben Problems beauftragen würde, für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Ihre unabhängig entwickelte Lösung das Patent verletzen würde?

Für einen kleinen Teil dieser Patente liegen unter <http://swpat.ffii.org/patente/muster/index.de.html> bereits allgemeinverständliche Kurzbeschreibungen vor.

Anmerkung: Das eigentliche Ziel von Patenten soll die Dokumentation von Wissen in den Patentschriften sein. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die in Patentschriften vorgenommene „Dokumentation von Wissen“ für Programmierer völlig wertlos ist.

Software-Patente und Freie Software

Haben sich in einem Brief vom 22. 4. 2003 nicht sogar Vertreter der Freien Software für Software-Patente ausgesprochen?

Unter den Unterzeichnern des Briefes befindet sich eine Organisation, die für sich in Anspruch nimmt, 500 Unternehmen aus dem Umfeld der Freien Software zu vertreten. Diese Organisation ist den wirklichen Vertretern der Freien Software in Europa – FSF Europe, Linux-Verband usw. – nicht bekannt und hat von diesen kein Mandat bekommen.

Wäre es nicht sinnvoller, eine Ausnahmeregelung für Freie Software zu erwirken, anstatt Software-Patente generell verhindern zu wollen?

Eine solche Ausnahmeregelung käme einem generellen Verbot von Software-Patenten gleich, denn Freie Software darf sehr wohl kommerzielle Software sein. Die Befürworter von Software-Patenten wissen dies genau und versuchen, dieses Mißverständnis dahingehend auszunutzen, daß es höchstens eine Ausnahmeregelung für nichtkommerzielle Software geben wird. Damit wäre aber nichts gewonnen, denn ein Patent betrifft ohnehin nur die kommerzielle Nutzung einer Idee. Die Möglichkeit zur kommerziellen Nutzung ist jedoch eins der wesentlichen Merkmale von Freier Software.

Einige Freie-Software-Projekte werden nichtkommerziell entwickelt. Sind diese dann überhaupt durch Patente angreifbar?

Ja. Der Patentinhaber kann damit argumentieren, daß ihm durch die Existenz der Freien Software kommerzieller Schaden zugefügt wird.

Gerade bei nichtkommerzieller Entwicklung genügt oft auch die Androhung rechtlicher Schritte, um die Entwickler zur Aufgabe des Projekts zu zwingen, da für einen Gerichtsprozeß keine Mittel zur Verfügung stehen.

Ist Software, die im Quelltext verbreitet wird, denn überhaupt durch Patente angreifbar? („Quelltextprivileg“)

Nach dem Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 20.2.2002 ist Software erst in dem Moment durch Patente angreifbar, wenn sie auf einem Rechner ausgeführt wird – also nicht beim Autor, sondern erst beim Kunden. Dies nützt mir als Autor allerdings wenig, denn mein Kunde wird mich für eventuelle Patentansprüche Dritter zur Rechenschaft ziehen.

Ein neuer Richtlinienentwurf des Europäischen Rates vom 8.11.2002 enthält einen neuen Artikel, demzufolge bereits ein Programmquelltext eine Patentverletzung darstellen kann.

Wenn Software-Patente für Freie Software so schädlich sind, wie kommt es dann, daß die Freie Software auch in Ländern, in denen es Software-Patente gibt, wächst und gedeiht?

Der große Erfolg der Freien Software täuscht leicht über den durch Software-Patente bereits angerichteten Schaden hinweg. Bei einigen der unter <http://swpat.ffii.org/patente/wirkungen/index.de.html> beschriebenen Projekte, die wegen eines Software-Patents aufgegeben werden mußten, handelte es sich um Freie Software.

Solange es in Europa offiziell keine Software-Patente gibt, halten sich darüberhinaus viele Patentinhaber mit Klagen zurück, da eine Welle von Gerichtsprozessen der europäischen Software-Patent-Debatte neuen Zündstoff geben würde.

Kann man Software-Patenten nicht ausweichen, indem man alternative Verfahren nutzt? Zum Beispiel Ogg/Vorbis statt MP3?

In manchen Bereichen ist das tatsächlich möglich. Die Ogg-/Vorbis Entwickler haben Patentrecherchen vorgenommen und gehen davon aus, daß ihr Format keine Patente in den USA verletzt. Es gibt allerdings auch Bereiche, in denen die Patente so zentral und breit sind, daß eine Umgehung nicht möglich ist (z. B. Panorama-Bilder).

Allerdings kann man niemals sicher sein: Patentrecherchen sind unzuverlässig. Auch von JPEG hat man viele Jahre lang geglaubt, es sei nicht von Patenten betroffen. Darüber, ob dies nun vielleicht doch der Fall ist, muß noch vor Gericht entschieden werden.

Darüberhinaus ist es immer ein Wettbewerbsnachteil, ein Datenformat, das sich als De-facto-Standard etabliert hat, umgehen zu müssen. Gerade auf dem Software-Sektor ist Interoperabilität oft das A und O.

Lösungsvorschläge

Wäre es nicht ein sinnvoller Kompromiß, Software-Patente nur für fünf Jahre zu gewähren?

Eine kürzere Patentdauer würde natürlich die Dauer der Schadwirkung verkürzen.

Dies ist allerdings nach internationalem Recht nicht zulässig: Das TRIPS-Abkommen schreibt als Maximaldauer für Patente mindestens 20 Jahre vor.

Und was sollte nun Ihrer Meinung nach geschehen?

Da Software-Patente nachgewiesen negativ auf die Wirtschaft wirken, sollten sie grundsätzlich nicht vergeben werden. Eine Überarbeitung der Patentgesetzgebung sollte das klar stellen. In der Praxis ist dazu eine engere Formulierung des „Technik“-Begriffs notwendig.

Das EU-Parlament hat am 24. September 2003 für eine klare Abgrenzung der Patentierbarkeit – also gegen Patente auf reine Software – entschieden. Das Parlament alleine kann jedoch keine Richtlinie beschließen, sondern bedarf der Zustimmung des Ministerrates. Anstatt diese Zustimmung zu erteilen, hat der EU-Ministerrat am 18.5.2004 einen Gegenvorschlag verabschiedet, der den Entwurf des Parlaments komplett ignoriert. Der Gegenentwurf des Ministerrats hätte zur Folge, daß ca. 30 000 bereits erteilte Patente auf Software und Geschäftsmethoden auf einen Schlag legal würden.

Am 13. Juni 2004 wurde ein neues Europa-Parlament gewählt. Wie die Reaktion des neuen Parlaments auf den Vorstoß des Ministerrats gegen den Beschluß des alten Parlaments sein wird, ist völlig offen.

Es ist daher wichtig, den Mitgliedern des neu gewählten Parlaments klarzumachen, weshalb der Parlamentsbeschluß vom 24. September 2003 volkswirtschaftlich sinnvoll ist und welche fatalen Folgen für die Software-Wirtschaft eine Ausweitung der Patentierbarkeit im Stil des Richtlinienentwurfs des Ministerrats hätte.

Und wie kann man das erreichen?

Als Betroffene müssen wir uns *jetzt* für unsere Interessen einsetzen, wenn wir nicht das Feld den Patent-Abteilungen weniger Großunternehmen überlassen wollen, die „im Namen der Software-Industrie“ die Einführung von Software-Patenten fordern.

Handeln Sie jetzt! Weisen Sie Ihr Justizministerium und Ihre Vertreter im Bundestag auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hin! Bitten Sie Ihre Interessensvertreter, die Argumente des FFII anzuhören und in der Entscheidung zu berücksichtigen!